

**DAS HAUPTVERWALTUNGSGERICHT LÄSST SPORTLER UNTERNEHMER WERDEN, AUCH  
ANDERE BERUFSGRUPPEN MÖCHTEN DIESE CHANCE NUTZEN**

Wir möchten Sie auf den bahnbrechenden Beschluss des Hauptverwaltungsgerichts (im Folgenden: HVG) vom 22. Juni 2015 hinweisen, der in der Besetzung von sieben Richtern gefasst wurde (Az. FPS 1/15), nach dem **die von den Sportlern erzielten Einkünfte im Rahmen der von ihnen ausgeübten außerlandwirtschaftlichen Geschäftstätigkeit besteuert werden können.**

Mit diesem Beschluss wird die langjährige Streitigkeit zwischen den Steuerpflichtigen und Steuerbehörden betreffend die steuerliche Behandlung von Einkünften aus Sportbetreiben beendet.

Bisher war der Standpunkt der Finanzbehörden in dieser Hinsicht für die Steuerpflichtigen konsequent ungünstig. Es wurde betont, dass durch die Tatsache alleine, dass die Einkünfte aus Sportbetreiben in dem im EStG enthaltenen Katalog der Einkünfte aus persönlich geleisteten Arbeit angegeben sind, die Möglichkeit definitiv ausgeschlossen wird, sie einer anderen Quelle zuzuordnen.

In dem angeführten Beschluss stellte das HVG jedoch fest, dass wenn ein Sportler tatsächlich Sportdienstleistungen im Rahmen seiner selbstständigen Tätigkeit erbringt, die die Voraussetzungen gem. EStG erfüllt, so steht es ihm frei, seine Einkünfte wie ein Unternehmer abzurechnen.

In diesem Fall hat der Vergütungszahler keine Obliegenheiten des Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsschuldners und der Sportler kann seine Einkünfte mit der Einheitssteuer von 19% besteuern.

**Der Beschluss des HVG betrifft zwar nur Sportler, die Chance für die Anwendung des Einheitssteuersatzes von 19% besteht allerdings auch für viele andere Berufsgruppen, wie z.B. Künstler, Schöpfer, Wissenschaftler oder Trainer, deren Einkünfte ähnlich besteuert werden.**

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

**Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.**

Budynek Delta IV p.  
ul. Towarowa 35  
61-896 Poznań  
tel. (+48) 61 643 45 50  
fax. (+48) 61 643 45 51

**Biuro w Warszawie**

Budynek CENTRAL Tower XXII p.  
Al. Jerozolimskie 81  
02-001 Warszawa

*Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.*

*Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.*